

2. Wir gestalten fachliches Lernen

Rahmenbedingungen und Grundsätze

2.1 Kernstunden und Ergänzungsstunden (rechtliche Grundlage)

Wie das fachliche Lernen an der FHS in der Sekundarstufe I organisiert ist, lässt sich grundlegend anhand der Stundentafeln (s. 2.3 Stundentafeln) und den zur Verfügung stehenden Ergänzungsstunden (s. 2.2 Verwendungskonzept der Ergänzungsstunden) erklären.

Was man unter dem Pflichtunterricht, den Kernstunden und den sog. Ergänzungsstunden versteht und wozu sie eingesetzt werden, kann man im Folgenden der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Sekundarstufe I (APO-SI) entnehmen.

Unterricht, individuelle Förderung (§ 3 APO-SI)

- (1) Der Pflichtunterricht besteht nach Maßgabe der Stundentafeln (...) aus Kernstunden und Ergänzungsstunden. Er ist durch individuelle Förderung als pädagogisches Grundprinzip geprägt.
- (2) Die Kernstunden umfassen den für alle Schülerinnen und Schüler verbindlichen Unterricht und den von der Schule angebotenen Wahlpflichtunterricht. Im Wahlpflichtunterricht belegt die Schülerin oder der Schüler das gewählte Fach oder den gewählten Lernbereich in der Regel bis zum Ende der Sekundarstufe I. Nach der Belegung ist ein einmaliger Wechsel bis zum Ende des ersten Jahres möglich.
- (3) Die Ergänzungsstunden dienen der Intensivierung der individuellen Förderung innerhalb des Klassenverbandes sowie in anderen Lerngruppen. Die Schule kann die Schülerin oder den Schüler dazu verpflichten, im Rahmen der Ergänzungsstunden an bestimmten Förderangeboten teilzunehmen.

Gymnasium (§ 17 APO-SI)

- (4) Die Ergänzungsstunden werden vorrangig für die Intensivierung der individuellen Förderung der Kompetenzen in Deutsch, Mathematik, den Fremdsprachen oder in den Naturwissenschaften verwendet, insbesondere, wenn damit eine Klassenwiederholung oder ein Schulformwechsel vermieden werden kann. Darüber hinaus können Ergänzungsstunden zur Profilbildung verwendet werden. Von den in der Stundentafel vorgesehenen Ergänzungsstunden sind fünf Stunden nicht für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend. Die Schulkonferenz beschließt ein Konzept für die Verwendung der Ergänzungsstunden auf Vorschlag der Schulleiterin oder des Schulleiters.

2.2 Verwendungskonzept der Ergänzungsstunden (ES)

Zur Verfügung stehen insgesamt 12 ES (als Deputatsstunden) in der Sekundarstufe I, wovon nur bis zu 7 ES verpflichtend für alle Schülerinnen und Schüler angeboten werden dürfen:

- 7 ES verpflichtend: bei einer Vierzügigkeit insgesamt 28 ES
- 5 ES fakultativ: bei einer Vierzügigkeit insgesamt 20 ES

Obligatorische Verwendung:

Die Ergänzungsstunden werden für die Neigungsbereiche ab Klasse 5, das Soziale Lernen in den Jahrgängen 5 und 7 und das Methodische Lernen (Medienkurse) in den Jahrgängen 5 und 7 verpflichtend verwendet.

Die genaue Verteilung der 7 zur Verfügung stehenden Ergänzungsstunden sieht wie folgt aus:

- **Neigungsbereiche/Neigungsklassen:** 5 ES (insg. 20 ES)
- **Soziales Lernen:** 1 ES (insg. 4 ES)
- **Methodisches Lernen:** 1 ES (insg. 4 ES)

Die Verwendung dieser obligatorischen Ergänzungsstunden findet im Klassenverband für alle Schülerinnen und Schüler statt (s. Studentafeln der verschiedenen Neigungsbereiche).

Fakultative Verwendung:

Die verbleibenden 5 Ergänzungsstunden werden vorwiegend für das FörderForderKonzept und weitere lernbegleitende Maßnahmen oder außerunterrichtliche Angebote verwendet. Während das FörderForderKonzept garantiert fester Bestandteil der individuellen Förderung der FHS ist, kann es bei den außerunterrichtlichen Angeboten je nach Schuljahr und Personalsituation Modifikationen geben.

Die genaue Verteilung dieser Ergänzungsstunden sieht wie folgt aus:

- **FörderForderKonzept:** mit insg. 10 ES
 - im 1. Halbjahr:
 - 5 ES als AmbulanzStunden (sog. Lernzeiten in allen Hauptfächern)
 - 1 ES als LRS-Förderung
 - im 2. Halbjahr:
 - 5 ES als AmbulanzStunden (sog. Lernzeiten in allen Hauptfächern)
 - 1 ES als LRS-Förderung
 - 5-8 ES als FörderUnterricht (in allen Hauptfächern)
- **Lerncoaching** für die Klassen 7-9: insg. 3 ES
- **Streicherklassenkonzept** jahrgangsübergreifend 5-7: insg. 2 ES
- **AG „Jugend forscht“:** insg. 1 ES
- **Wettbewerbsförderung:** insg. 1 ES
- **Streitschlichterausbildung:** insg. 2 ES
- **Sporthelferausbildung:** insg. 1 ES

Werden Schülerinnen und Schüler z.B. laut Zeugniskonferenzbeschluss einem FörderUnterricht nach dem FörderForderKonzept zugewiesen, ist diese ES für den Schüler/die Schülerin als verpflichtende Unterrichtsstunde mit Anwesenheitspflicht zu werten. (s. APO-SI §3 (3))

2.3 Stundentafeln Sekundarstufe I

2.3.1 Grundstundentafel G8 Sekundarstufe I (ab 2016/17)

	5	6	7	8	9	Rahmen 5-6+7-9	Gesamt S I
Deutsch	4	4	4	4	3	8 + 11	19
Gesellschaftslehre							
• Geschichte	-	2	2	-	2	6 + 12	18
• Erdkunde	2	-	2	-	2		
• Politik	2	-	-	2	2		
Mathematik	4	4	4	4	3	8 + 11	19
Naturwissenschaften							
• Biologie	2	2	-	2	2	6 + 14	20
• Chemie	-	-	2	2	2		
• Physik	2	-	-	2	2		
Englisch	4	4	4	3	3	8 + 10	18
Zweite Fremdsprache	-	4	4	3	3	4 + 10	14
künstl./mus. Bereich							
• Kunst	2	2	2	2	-	8 + 6	14
• Musik	2	2	2	-	2		
Religionslehre	2	2	2	2	2	4 + 6	10
Sport	3	4	3	3	2	6-8 + 7-9	15
Wahlpflichtunterricht	-	-	-	2 (3)	2 (3)	4 (6)	4 (6)
Kernstunden	29	30	29	31	32	58-60/91-95	151-153
Soziales Lernen (ES)	1		1				
Methodenlernen (ES)	1		1				
Neigungsbereiche (Bili; NW; DKM)	2	1	2	1	1		
Ergänzungsstunden (ES)	2	1	2	1	1		7 von 12
Gesamtstunden	31	31	31	32	33		158-163
Nachmittagsunterricht	Mo	Di	Mo	Mi	Di/Do		

Stundenrahmen	30-32	30-32	30-32	32-34	32-34
---------------	-------	-------	-------	-------	-------

2.3.2 Stundentafeln der verschiedenen Neigungsbereiche

2.3.2.1 Neigungsbereich Deutsch-Kunst-Musik

	5	6	7	8	9	Rahmen 5-6+7-9	Gesamt S I
Deutsch	4	4	4	4+1	3	8 + 11	19
Gesellschaftslehre							
• Geschichte	-	2	2	-	2	6 + 12	18
• Erdkunde	2	-	2	-	2		
• Politik	2	-	-	2	2		
Mathematik	4	4	4	4	3	8 + 11	19
Naturwissenschaften							
• Biologie	2	2	-	2	2	6 + 14	20
• Chemie	-	-	2	2	2		
• Physik	2	-	-	2	2		
Englisch	4	4	4	3	3	8 + 10	18
Zweite Fremdsprache	-	4	4	3	3	4 + 10	14
künstl./mus. Bereich							
• Kunst	2	2+1	2	2	-	8 + 6	14
• Musik	2+1	2	2	-	2+1		
Religionslehre	2	2	2	2	2	4 + 6	10
Sport	3	4	3	3	2	6-8 + 7-9	15
Wahlpflichtunterricht	-	-	-	2 (3)	2 (3)	4 (6)	4 (6)
Kernstunden	29	30	29	31	32	58-60/ 91-95	151-153
Ergänzungsstunden (ES)	2	1	2	1	1		7 von 12
Gesamtstunden	31	31	31	32	33		158-163

2.3.2.2 Neigungsbereich Bilingual Englisch

	5	6	7	8	9	Rahmen 5-6+7-9	Gesamt S I	
Deutsch	4	4	4	4	3	8 + 11	19	
Gesellschaftslehre								
• Geschichte	-	2	2+1	-	2+1	2	6 + 12	18
• Erdkunde	2	-	2	-	2	2		
• Politik	2	-	-	2	2	2		
Mathematik	4	4	4	4	3	8 + 11	19	
Naturwissenschaften								
• Biologie	2	2	-	2+1	2	2+1	6 + 14	20
• Chemie	-	-	2	2	2	2		
• Physik	2	-	-	2	2	2		
Englisch	4+1	4+1	4	3	3	8 + 10	18	
Zweite Fremdsprache	-	4	4	3	3	4 + 10	14	
künstl./mus. Bereich								
• Kunst	2	2	2	2	-	8 + 6	14	
• Musik	2	2	2	-	2			
Religionslehre	2	2	2	2	2	4 + 6	10	
Sport	3	4	3	3	2	6-8 + 7-9	15	
Wahlpflichtunterricht	-	-	-	2 (3)	2 (3)	4 (6)	4 (6)	
Kernstunden	29	30	29	31	32	58-60/ 91-95	151-153	
Ergänzungsstunden (ES)	2	1	2	1	1		7 von 12	
Gesamtstunden	31	31	31	32	33		158-163	

2.3.2.3 Neigungsbereich Naturwissenschaften

	5	6	7	8	9	Rahmen 5-6+7-9	Gesamt S I
Deutsch	4	4	4	4	3	8 + 11	19
Gesellschaftslehre							
• Geschichte	-	2	2	-	2	6 + 12	18
• Erdkunde	2	-	2	-	2		
• Politik	2	-	-	2	2		
Mathematik	4	4	4	4	3	8 + 11	19
Naturwissenschaften							
• Biologie	2+1	2+1	-	-	2	6 + 14	20
• Chemie	-	-	2	2	2+1		
• Physik	2	-	2	-	2		
Englisch	4	4	4	3	3	8 + 10	18
Zweite Fremdsprache	-	4	4	3	3	4 + 10	14
künstl./mus. Bereich							
• Kunst	2	2	2	2	-	8 + 6	14
• Musik	2	2	2	-	2		
Religionslehre	2	2	2	2	2	4 + 6	10
Sport	3	4	3	3	2	6-8 + 7-9	15
Wahlpflichtunterricht	-	-	-	2 (3)	2 (3)	4 (6)	4 (6)
Kernstunden	29	30	29	31	32	58-60/ 91-95	151-153
Ergänzungsstunden (ES)	2	1	2	1	1		7 von 12
Gesamtstunden	31	31	31	32	33		158-163

2.4 Exemplarische Stundentafeln Sekundarstufe II

Einen Überblick über die Möglichkeiten der Schullaufbahnplanung in der Sekundarstufe II mit naturwissenschaftlichem Schwerpunkt, sprachlichem Schwerpunkt oder bilingualer Laufbahn bietet das Oberstufenkonzept, vgl. Kap. 9.3.2.3.

2.5 Nachmittagsunterricht (Stand: 30.08.2017)

Als Folge des hohen Stundenvolumens der Schülerinnen und Schüler im 8-jährigen Bildungsgang ist Nachmittagsunterricht unausweichlich.

Auch der Nachmittagsunterricht wird als Doppelstunde erteilt. Das bedeutet, dass ungerade Wochenstundenzahlen alle 14 Tage als Doppelstunde umgesetzt werden.

Die Verteilung der einzelnen Klassen auf den Nachmittag folgt bestimmten Vorgaben:

- Der Dienstag ist für die Klassen 7 und der Donnerstag für die Klassen 8 für den Konfirmationsunterricht freizuhalten.
- Keine Klasse soll an zwei aufeinander folgenden Nachmittagen Unterricht haben.

Auf der Basis dieser Vorgaben entstand folgendes Schema zur Verteilung der Klassen auf den Nachmittagsunterricht. Diese Tabelle geht von einer ungekürzten Stundenzahl für die einzelnen Jahrgangsstufen aus:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
JS 5	14-tägig (gerade KW)				
JS 6		14-tägig (gerade KW)			
JS 7				14-tägig (ungerade KW)	
JS 8			wöchentlich		
JS 9		14-tägig (ungerade KW)		wöchentlich	
JS EF, Q1, Q2	Individuelle Stundenpläne				

2.6 Fachbereichskonzepte

2.6.1 Deutsch – Literatur – Kunst – Musik

Kultur ist die Gesamtheit der von Menschen geschaffenen Einrichtungen, Prozesse und symbolischen Formen, die die vorfindliche Natur in einen sozialen Lebensraum transformieren, diesen erhalten und verbessern. Zur Kultur gehört, die dazu erforderlichen Fertigkeiten, Kenntnisse und leitenden Werte zu pflegen und weiterzuentwickeln. So stiftet Kultur soziale Ordnungen und kommunikative Symbolwelten, welche sozialen Gebilden auch in ihrem Wandel Dauer verschaffen. Kultur ist also ein von uns Menschen selbst-gesponnenes, permanent re- und neukonstruiertes Bedeutungsgewebe.

Insbesondere in den Fächern Deutsch, Literatur, Kunst und Musik erwerben die Schülerinnen und Schüler nicht nur Fachwissen und – damit verbunden – soziale und Methodenkompetenzen, sondern darüber hinaus die Fähigkeit, aktiv teilzunehmen an der permanenten Re- und Neukonstruktion des kulturellen Bedeutungsgewebes: **Kulturkompetenz**. Dazu dienen sowohl der Fachunterricht mit Optionen der Profilbildung im

sprachlich-künstlerischen Bereich (Neigungsbereich Deutsch-Kunst-Musik, Kunst & Design als Schwerpunktfach der Differenzierung) als auch AG-Angebote (Orchester, Band, Chöre, Theater) sowie zum Beispiel Autorenlesungen, Konzert-, Ausstellungs- und Theaterbesuche sowie Lyrikworkshops. Auf diese Weise streben wir an, dass unsere Schülerinnen und Schüler hineinwachsen in die Rolle aktiver Teilnehmer am kulturellen Leben unseres Landes.

2.6.2 Fremdsprachen

Im Sinne der individuellen Förderung legt die FHS auch einen besonderen Wert auf das Erlernen von Fremdsprachen. Dies wird u.a. erkennbar an:

- dem Angebot bilingualen Unterrichts,
- der Durchführung von Austausch, Auslandsfahrten und eintägigen Exkursionen,
- der Durchführung mündlicher Kommunikationsprüfungen,
- dem Angebot fremdsprachlich orientierter AGs (z.B. Englisch Theater, Sprachzertifikate).

An dieser Stelle des Schulprogramms kann nur ein allgemeiner Überblick gegeben werden, für weitere Details wird auf die einzelnen Unterkapitel verwiesen.

Sprachenfolge und Fremdsprachenwahl

Alle Schülerinnen und Schüler setzen mit dem Schulwechsel den Englischunterricht aus der Grundschule fort. In den folgenden Schuljahren haben sie nach entsprechender Beratung und/oder Probeunterricht die folgenden Wahlmöglichkeiten:

- Klasse 6: Französisch oder Latein (für hochbegabte Schülerinnen und Schüler gibt es das sog. Drehtürmodell, bei dem beide Sprachen angewählt werden können, näheres dazu in Kapitel 5.11 des Schulprogramms)
- Klasse 8: Französisch oder Latein (neben den Differenzierungskursen Umwelt, Gesellschaftslehre, Kunst & Design, Informatik) – allerdings wurden diese Fächer in den vergangenen Jahren nur im unteren einstelligen Bereich angewählt, sodass der Kurs *de facto* nicht mehr eingerichtet werden konnte
- Klasse 10: Spanisch neu einsetzend (insbesondere für die Schülerinnen und Schüler, die von einer anderen Schulform an die FHS wechseln und keine 2. Fremdsprache in der Sek. I belegt haben)

Bilingualer Unterricht

Nach dem Wechsel auf das Gymnasium haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, den bilingualen Neigungsbereich anzuwählen. Hierbei haben sie in den Klassen 5 und 6 eine Wochenstunde mehr Englisch als in den anderen Neigungsbereichen. Ab der 7. Klasse werden dann ein bis zwei Sachfächer – an der FHS sind das Geschichte und Biologie – zunehmend bzw. nahezu ausschließlich auf Englisch unterrichtet, sodass die Schülerinnen und Schüler des bilingualen Neigungsbereichs deutlich mehr mit der englischen Sprache in Kontakt kommen, als dass in den anderen beiden Neigungsklassen der Fall ist (siehe Tabelle):

Übersicht der Unterrichtsstunden pro Woche im bilingualen Neigungsbereich

Jahrgangsstufe	Englisch	Geschichte (auf Englisch)	Biologie (auf Englisch)	vermehrter Englischunterricht
5	5			+1 Stunde
6	5			+1 Stunde
7	4	3		+3 Stunden
8	3		3	+3 Stunden
9	3	2,5	2,5	+5 Stunden

Die Inhaltsfelder, Kompetenzen und Leistungsanforderungen richten sich an die jeweiligen Vorgaben der Sachfächer und können in den entsprechenden schulinternen Lehrplänen nachgelesen werden. Weitere Informationen zum bilingualen Unterricht in der Sek. I sind dem Kapitel 2.3 des Schulprogramms zu entnehmen.

Mit dem Abiturjahrgang 2017 können die Schülerinnen und Schüler der FHS erstmalig ein bilinguales Abitur erwerben. Für diesen Abschluss belegen die Schülerinnen und Schüler in der Sek. II Englisch und die bilingualen Sachfächer Geschichte und Biologie wie folgt:

Jahrgangsstufe	Englisch	Geschichte (auf Englisch)	Biologie (auf Englisch)	englischsprachiger Unterricht / Woche
EF	GK, 3 Stunden	GK, 3 Stunden	GK, 3 Stunden	9 Stunden
Q1 / Q2	LK, 5 Stunden	GK, 3 Stunden (als 3./4. Abiturfach)	- - -	8 Stunden

Am Ende der gymnasialen Oberstufe legen die Schülerinnen und Schüler in der Abiturprüfung das bilinguale Sachfach in englischer Sprache ab. Bei mindestens ausreichenden Leistungen (5 Punkte) in den Abiturprüfungen in den entsprechenden Fächern wird das bilinguale Abitur attestiert. Neben der Teilnahme am bilingualen Bildungsgang haben die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II auch die Möglichkeit nur ein bilinguales Sachfach zu belegen, ohne ein bilinguales Abitur abzulegen. Im Folgenden werden die beiden Konzepte gegenüber gestellt.

Gegenüberstellung „bilingualer Bildungsgang“ und „Durchgehend bilingualer Unterricht in einem Sachfach“

	bilingualer Bildungsgang	Durchgehender bilingualer Unterricht in einem Sachfach
Adressaten:	SuS, die in der Sek. I in einem bilingualen Zweig waren → an der FHS: SuS der Klasse 9b	Alle SuS, die ein auf Englisch unterrichtetes Sachfach belegen möchten → „Bilis“ und „Nicht-Bilis“
belegte Sachfächer in der EF:	In der Regel zwei: Geschichte und Biologie.	(Mindestens) ein Sachfach in englischer Sprache: Geschichte oder Biologie
Belegungsverpflichtung:	in der QF: Englisch als LK und ein aus der EF fortgeführtes, bilinguales Sachfach als 3. oder 4. Abiturfach.	<ul style="list-style-type: none"> neben dem Sachfach muss eine weitere Fremdsprache belegt werden. Wird neben dem bilingualen Sachfach eine <i>andere</i> Fremdsprache gewählt, so sind die Bedingungen für einen fremdsprachlichen Schwerpunkt erfüllt.
Sachfach als 3. oder 4. Abiturfach:	verpflichtend	Möglich
Leistungsanforderungen, fachliche Anforderungen, Bewertung der sprachlichen Leistung	Es gelten dieselben Anforderungen wie in den Sachfächern.	
Vermerk auf dem Abiturzeugnis:	„XY hat den bilingualen (deutsch-englischen) Bildungsgang von Klasse 5 bis zum Ende der	Zusatz auf dem Zeugnis, dass das in der Fremdsprache belegte Sachfach durchgehend in der Fremdsprache unterrichtet

	Qualifikationsphase mit Erfolg besucht und die Abiturprüfung im Fach Geschichte in englischer Sprache abgelegt.“	wurde.
--	--	--------

Weitere Informationen zum bilingualen Unterricht sind unter dem folgenden Link zu entnehmen. https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Unterricht/Lernbereiche-und-Faecher/Fremdsprachen/Bilingualer-Unterricht/Kontext/Broschuere_Bilinguale-Unterricht-in-NRW.pdf (letzter Zugriff am 26.07.2017).

Auslandsaufenthalte im Überblick

Im Sinne der interkulturellen Begegnungen und der Anwendung und Vertiefung sprachlicher Kompetenzen nehmen die Schülerinnen und Schüler der FHS an Auslandsaufenthalten teil, deren Dauer von eintägigen Exkursionen bis zu einem Auslandsaufenthalt von bis zu einem Schuljahr variieren kann. An dieser Stelle sollen die entsprechenden Möglichkeiten überblicksartig dargestellt werden. Weitere Informationen sind dem Fahrtenprogramm und den einzelnen Fachcurricula zu entnehmen.

Tagesexkursionen in der 2. Fremdsprache:

- 6. Jg.: In Kooperation mit der Fachschaft Geschichte wird angestrebt eine Tagesfahrt nach Xanten im Schulprogramm zu verankern.
- 8. Jg.: Tagesfahrt nach Liège / Belgien (Französisch) bzw. nach Trier (Latein)

mehrtägige Auslandsaufenthalte im Überblick:

	Englisch	Französisch	Spanisch (neueinsetzend)
Rahmenbedingungen <ul style="list-style-type: none"> • Zielort • Zielgruppe / Teilnehmerkreis • Zeitrahmen • Kosten • Organisationsrahmen • Anzahl der begleitenden Lehrkräfte • Ansprechperson (Stand Juni 2017) 	Nr. 1 (Auslandsfahrt) <ul style="list-style-type: none"> • Eastbourne / GB • freiwillige SuS des. 9. Jg., Anzahl variabel (ca. 40 SuS) • 1 oder 2 Wochen vor den Herbstferien • 350,- € • Reiseveranstalter TOMMY • i.d.R. 3 Lehrkräfte • Frau Stöhr Nr. 2 (Austausch) <ul style="list-style-type: none"> • Partnerschule Lord Lawson of Beamish Academy (bei Newcastle) • EF, max. 15 SuS • - - - • vgl. Spanisch • 1 • Frau Stöhr 	Austausch <ul style="list-style-type: none"> • Lycee Uruguay bei Paris • Jg. 9 – Q1 (Augenmerk auf EF) • Franzosen kommen nach den Herbstferien, Gegenbesuch aus Herdecke nach den Osterferien • 250,- € • private Organisation • 2 • Frau Marcon 	Austausch <ul style="list-style-type: none"> • Cadiz • SuS der Q1 (10 – 15 SuS – je nach Verfügbarkeit durch die Spanier) • Spanier kommen im September, Gegenbesuch in der Woche vor den Osterferien • Gastgeber zahlen die jeweiligen Aktivitäten für sich selbst und die Gäste; Flugkosten ca. 250,-€ • private Organisation • 2 • Frau Rinke-Mungennast

mehrmonatige Auslandsaufenthalte

Die FHS berät Schülerinnen und Schüler, die für ein oder zwei Semester eine Schule im Ausland besuchen wollen. Zu diesem Zweck wird einmal im Jahr – i.d.R. zu Beginn der 9. Jahrgangsstufe – eine Informationsveranstaltung durchgeführt, bei der sowohl die rechtlichen Rahmenbedingungen dargestellt als auch eine Auswahl von Veranstaltern mit ihren jeweiligen Bewerbungsmodalitäten vorgestellt werden. Die organisatorische Initiative für die tatsächliche Bewerbung liegt bei den Erziehungsberechtigten; die FHS nimmt dabei

ausschließlich eine beratende Funktion wahr. Ansprechpartner sind Frau Stöhr (für die allgemeine Information bzgl. der Anbieter, des Anmeldeverfahrens usw.) und Herr Jakel als Oberstufenkoordinator (für laufbahntechnische Fragen z.B. Erwerb des Latinums, Versetzungen, Abschlüsse etc.).

Mündliche Kommunikationsprüfungen

In den Klassenarbeiten weisen die Schülerinnen und Schüler die im Unterricht erworbenen Kompetenzen nach. Eine der Sprachkompetenzen ist das Sprechen (monologisches und dialogisches Sprechen), das in Form von sogenannten mündlichen Kommunikationsprüfungen abgeprüft wird. Entsprechend der Vorgaben auf

<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/muendliche-kompetenzen/>

(letzter Zugriff am 26.07.2017) und

https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/upload/angebote/muendliche_kompetenzen/docs/1503_Handreichung_Muendliche_Pruefungen.pdf (letzter Zugriff am 26.07.2017)

können mündliche Prüfungen in der Sek. I immer dann erfolgen, wenn pro Halbjahr drei Klassenarbeiten geschrieben werden, d.h. dann kann eine schriftliche Klassenarbeit durch eine mündliche Prüfung ersetzt werden. Daneben (d.h. Klasse 9 und Sek. II) haben die einzelnen Fächer (Englisch, Französisch und Spanisch (neueinsetzend)) verbindliche Termine festgelegt, zu denen mündliche Prüfungen auf jeden Fall stattfinden müssen. Gemäß fachbereichsinterner Absprachen finden die obligatorischen mündlichen Kommunikationsprüfungen in den folgenden Quartalen statt:

Übersicht der verpflichtenden mündlichen Kommunikationsprüfungen an der FHS

Fach	Zeitpunkt (Jg. Hj. Qu.)	Bemerkung
Englisch	9.2.1	Anknüpfung an das Betriebspraktikum
	Q1.1.2	
Französisch	EF.1.2	
	Q2.1.1	
Spanisch (neueinsetzend)	Q1.2.1	in Spanisch (neueinsetzend) wird keine Facharbeit geschrieben

Egal, ob es sich um verpflichtende Kommunikationsprüfungen oder um zusätzliche / außerplanmäßige Kommunikationsprüfungen handelt: Die allgemeine Organisation der Prüfungen (d.h. Terminfindung, Zusammenstellung der Prüfungskommission, Raumplanung (Prüfungs- und ggf. Vorbereitungsraum) etc.) erfolgt über den Fachbereichskoordinator in Absprache mit den einzelnen Fachschaften, dem Oberstufenkoordinator und dem stellvertretenden Schulleiter zu Beginn des Schuljahres. Die inhaltliche Gestaltung der Prüfung erfolgt durch die unterrichtende Lehrkraft (Materialauswahl, Zusammensetzung der Prüfungsteams, Art der Vorbereitung etc.). Ansonsten sei an dieser Stelle an die einzelnen Fachcurricula bzw. die o.g. Internetadressen verwiesen.

Fremdsprachlich orientierte Arbeitsgemeinschaften

Neben den im Fremdsprachenunterricht vermittelten Kompetenzen und Inhalten werden an der FHS Arbeitsgemeinschaften (AGs) angeboten, die darauf abzielen, fremdsprachlich interessierte Schülerinnen und Schüler besonders zu fördern. Für weitere Ausführungen sei hier an das Kapitel 5 verwiesen, an dieser Stelle erfolgt eine Übersicht des AG-Angebots:

Angebot der fremdsprachlichen AGs (Stand Juni 2017)

Arbeitsgemeinschaft	Zielgruppe	Ansprechperson
Französisch: DELF-AG (siehe Kapitel 5.6)	SuS der Jg. 7 – Q1 (individuelle Betreuung je nach Anforderungsniveau (A1 – B2))	Frau Langenfeld
Englisch: Cambridge Certificate (siehe Kapitel 5.6)	SuS der Sek. II	Herr Denis
Englisches Theater	SuS der Sek. I	Frau Wegener

2.6.3 Gesellschaftswissenschaften

In Entsprechung zu dem Leitbild unserer Schule, „Handlungskompetenzen zur Selbstverwirklichung in sozialer Verantwortung“ zu fördern (vgl. Kap. 1), zielen auch die gesellschaftswissenschaftlichen Fächer darauf ab, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, sich als mündige Bürgerinnen und Bürger gesellschaftlich verantwortlich zu zeigen. Auf Basis der jeweiligen Richtlinien und fachcurricularen Vorgaben, der Förderung der jeweils fachspezifischen Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenzen, der Orientierung an unserem Leitbild und unter Berücksichtigung der Leitlinien unserer Schulentwicklung sollen die Schülerinnen und Schüler diejenigen Schlüsselqualifikationen entfalten, die es ihnen ermöglichen, werte- und verantwortungsbewusst ihre gesellschaftliche Wirklichkeit mitzugestalten und deren Potentiale im Sinne der Gestaltung von Zukunft (vgl. Motto der FHS, Kap. 1) zu realisieren.

Das Kooperationsideal des schulischen Leitbildes ist in den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern nicht nur praktischer Anspruch im Schulalltag, sondern auch erklärtes Ziel des gesellschaftlichen Miteinanders.

Der Anspruch des Kooperativen spiegelt sich im gesellschaftswissenschaftlichen Fachbereich auf zahlreichen Ebenen, etwa

- in der konstruktiven Zusammenarbeit der Klassen und Kurse mit den Unterrichtenden und der Schülerinnen und Schüler untereinander,
- in schülerorientierten, kooperativen unterrichtlichen Lernformen,
- im alle Kompetenzbereiche betreffenden fachübergreifenden und fächerverbindenden Arbeiten und Lernen,
- in der Kooperation der Lehrerinnen und Lehrer im eigenen Fach und mit den anderen Fächern, auch über den gesellschaftswissenschaftlichen Fachbereich hinaus,
- in der Öffnung des Unterrichts und der damit verbundenen Zusammenarbeit mit zahlreichen außerschulischen Einrichtungen, Institutionen, Lernpartnern,
- in der Zusammenarbeit der Fachschaften bei der Planung von Projekten, Projekttagen oder -wochen,
- in der fachschaftlichen Unterstützung von fachaffinen Wettbewerben, Arbeitsgemeinschaften, Aktionen und Fahrten im Kontext des Schullebens.

So ist der Fachbereich angesichts der an mehreren Stellen gegebenen Schnittmengen in den Kompetenzanforderungen der Fächer stets bestrebt, Synergieeffekte zu schaffen, zum Beispiel

- in sachbezogener Dimension im Rahmen
 - der Reflexion menschlichen Daseins in anthropologischer, soziologischer und ethischer Perspektive (Erziehungswissenschaften, Sozialwissenschaften, [Praktische] Philosophie),
 - der Vermittlung von gesellschaftlichen Zusammenhängen in Vergangenheit und Gegenwart (Politik/Wirtschaft, Sozialwissenschaften, Geschichte, [Praktische] Philosophie),

- der Erarbeitung von Ursprüngen und Entwicklungen demokratischer Strukturen in Staat und Gesellschaft (Politik/Wirtschaft, Sozialwissenschaften, Geschichte, [Praktische] Philosophie),
- der Bedeutung von Kulturräumen (Erdkunde, Geschichte)

oder

- in methodenbezogener Dimension im Rahmen von Verfahren der Karteninterpretation (Erdkunde, Geschichte), des Umgangs mit Diagrammen (Erdkunde, Erziehungswissenschaften, Geschichte, Politik/Wirtschaft, Sozialwissenschaften) oder Karikaturen (alle gesellschaftswissenschaftlichen Fächer, vgl. hier jeweils auch das Methodencurriculum SI).

Insbesondere in der Sekundarstufe I resultieren aus diesem Anspruch fachübergreifende und fächerverbindende curriculare Absprachen einerseits, konkrete Kooperationen andererseits, etwa bei der Vorbereitung und Durchführung von Exkursionen oder Projekten wie dem von den Fachschaften Geschichte, Evangelische und Katholische Religionslehre und Praktische Philosophie getragenen Projekttag zum Thema „Widerstand im Nationalsozialismus“ in Jahrgangsstufe 9. Die Zusammenarbeit in der Sekundarstufe II gestaltet sich vor allem aufgrund der individualisierten Schullaufbahnen der Schülerinnen und Schüler organisatorisch schwieriger. Bewährt hat sich aber die Möglichkeit, die Schülerinnen und Schüler als „Experten“ Referate oder einzelne Unterrichtsstunden gestalten zu lassen und dadurch Fachinhalte eines anderen gesellschaftswissenschaftlichen Faches in den Unterricht zu integrieren (z.B. Kooperation der Fächer Erziehungswissenschaften und Geschichte im Themenbereich „Erziehung im Nationalsozialismus“ oder der Fächer Philosophie und Geschichte im Themenbereich „Staatstheorien“).

Auf der Kooperation des federführenden Faches Politik/Wirtschaft mit den Fächern Erdkunde und Geschichte basiert auch das seit dem Schuljahr 2016/17 im Wahlpflichtbereich II der Jahrgangsstufen 8/9 angebotene Differenzierungsfach Gesellschaftslehre („Wir in der Welt – Identitäten lokal bis global“), in dem „historische und sozialwissenschaftliche Fragestellungen unter der leitenden Perspektive, die eigene Stellung in der Welt besser ‚verorten‘ zu können“ (Fachcurriculum Gesellschaftslehre, Kap.1) verbunden werden.

Mit diesem neuen Fachangebot ergibt sich für den gesellschaftswissenschaftlichen Fachbereich folgender Fächerkanon:

- Sekundarstufe I: Erdkunde, Geschichte, Politik/Wirtschaft, Gesellschaftslehre (Wahlpflichtbereich II, JS 8/9), Praktische Philosophie (Ersatzfach für Religionsunterricht, JS 8/9),
- Sekundarstufe II: Erziehungswissenschaften, Geographie, Geschichte, Philosophie und Sozialwissenschaften. Alle Gesellschaftswissenschaften der Sekundarstufe II können für die Qualifikationsphase auch als Leistungskurse angewählt werden. Deren Zustandekommen ist vom Wahlverhalten abhängig. Schülerinnen und Schüler, die in der Oberstufe die Fächer Geschichte und Sozialwissenschaften nicht von vornherein belegt haben, müssen in Jahrgangsstufe 12 (Q2) an den sog. Zusatzkursen in beiden Fächern teilnehmen.

Die Fächer Evangelische Religionslehre und Katholische Religionslehre stellen eine eigene Fächergruppe dar, sind mit dem gesellschaftswissenschaftlichen Fachbereich aber eng verbunden.

Fachgebunden sowie fächerverbindend tragen die gesellschaftswissenschaftlichen Fächer gemeinsam dazu bei, den Anspruch der Mitgestaltung gesellschaftlicher Wirklichkeit erlebbar zu machen und umzusetzen, etwa

- in der unterrichtlichen Begleitung des Sozialpraktikums in der Jahrgangsstufe 10 (EF),
- in der Unterstützung sozialen Engagements der FHS (z.B. Dritte-Welt-Projekt Panama, Fair-Trade-Projekt, Kooperation mit dem Kinderhospizdienst Ruhrgebiet e.V.),

- in der Vorbereitung und Begleitung von Schülerinnen und Schülern in ihrer Arbeit in schulischen und außerschulischen Gremien (v.a. Schülervertretung, KiJuPa Herdecke) und Arbeitsgemeinschaften (z.B. Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage).

Entsprechendes gilt auch für die Arbeitsgemeinschaften im gesellschaftlich-sozialen Bereich (vgl. Kap. 5.5.2).

In diesem Kontext sollen unsere Schülerinnen und Schüler aus gesellschaftswissenschaftlicher Perspektive gefördert und gefordert werden, um spätestens am Ende ihrer Schulzeit mündig und verantwortungsbewusst Bewusstsein und Motivation entwickelt zu haben im Sinne des Mottos unserer Schule: „Wir gestalten Zukunft.“

Entwicklungsziele und Evaluation bis 2020

Neben der stetigen Evaluation der schulinternen Curricula und der Zusammenarbeit der Fächer sind zentrale Ziele innerhalb des gesellschaftswissenschaftlichen Fachbereichs

- u.a. der weitere Ausbau von fächerverbindenden Projekten und Kooperationen zwischen den Fächern und mit außerschulischen Einrichtungen entsprechend den Vorhaben der einzelnen Fächer,
- die Evaluation des 2016/17 eingeführten Faches Gesellschaftslehre,
- die perspektivisch in den Blick genommene, von der Fachkonferenz bereits befürwortete und bei entsprechender Personalkapazität anzubahnde Ausweitung des Fachangebotes Praktische Philosophie auf die Jahrgangsstufe 7.

Aus koordinatorischer Sicht darüber hinaus besonders zu verfolgen sind

- die verstärkte Förderung der Teilnahme an Wettbewerben, auch im Sinne der Begabtenförderung im gesellschaftswissenschaftlichen Fachbereich,
- die Nutzung von geeigneten Fachfortbildungen zur Unterstützung der fachspezifischen Entwicklungsbedarfe.

Hinzu kommt insbesondere die Umsetzung der Rahmenvorgabe „Verbraucherbildung in Schule“ als Arbeitsschwerpunkt (vgl. Kap. 10.3).

Bis diese realisiert ist, bleibt das bisherige Konzept der ökonomischen Grundbildung in Abstimmung mit den beteiligten Fachschaften bestehen:

Ökonomische Grundbildung

Die „ökonomische Grundbildung in der Sekundarstufe I“ erfolgt in Kooperation der Fächer Erdkunde, Geschichte und Politik gemäß den Rahmenvorgaben. Sie zielt auf die „Vermittlung ökonomischer Kompetenzen zur Bewältigung künftiger Lebenssituationen“ (RdErl. des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder v. 15.01.2004), die den Einzelnen in den drei Bereichen des wirtschaftlichen Handelns (Privathaushalt, Arbeitsmarkt und als Staatsbürger) betreffen.

Die ökonomische Grundbildung umfasst acht Problemfelder, die im Laufe der Schuljahre 5 bis 9 mehrfach mit verschiedenen Schwerpunkten berücksichtigt werden müssen. Diesen Problemfeldern sind in den Kernlehrplänen der drei Fächer Inhaltsfelder zugeordnet, aus denen die jeweiligen Unterrichtsthemen entwickelt werden müssen. Dabei muss darauf geachtet werden, dass durch Absprachen zwischen den Fächern Synergieeffekte genutzt werden, um bei den Schülerinnen und Schülern in den Kompetenzbereichen angemessene und aufeinander abgestimmte Lernfortschritte zu erreichen.

Rahmenvorgaben für die ökonomische Bildung in der Sekundarstufe I

1. Konsumsouveränität – Verkaufsstrategien
2. Markt – Marktprozesse zwischen Wettbewerb, Konzentration und Marktmacht

3. Geldgeschäfte – Geldwertstabilität
4. Produktion – technischer Fortschritt – Strukturwandel
5. Arbeit und Beruf in einer sich verändernden Industrie-, Dienstleistungs-, und Informationsgesellschaft
6. Einkommen und soziale Sicherung zwischen Leistungsprinzip und sozialer Gerechtigkeit
7. Ökologische Herausforderungen – Verhältnis von Ökonomie und Ökologie
8. Soziale Marktwirtschaft – Herausforderung durch Internationalisierung und Globalisierung

Im Rahmen der ökonomischen Grundbildung sind drei Projekte vorgesehen, die an unserer Schule bisher zu folgenden Themenbereichen durchgeführt wurden:

- 1. Projekt: Bauernhof (Klasse 5, Federführung Erdkunde): Struktur eines Bauernhofs, Produktion und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte, Besuch eines Bauernhofs
- 2. Projekt: Mittelalterlicher Markt (Klasse 6, Federführung Geschichte): Funktion des Marktes im Mittelalter, Vergleich mit heutigem Wochenmarkt; Herstellung von Collagen zum Thema, Rollenspiele
- 3. Projekt: Schülerfirma (Klasse 9, Federführung Politik): Aufbau einer Firma, unterschiedliche Unternehmensformen, Rollenspiele, Herstellung eines Portfolios

Die entsprechende Anpassung an die 2017 verabschiedeten schulinternen Lehrpläne liegt in der Hand der Fachschaften bzw. unterrichtenden Lehrkräfte.

Hinweis: Die konkreten unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Vorhaben der gesellschaftswissenschaftlichen Unterrichtsfächer sind den schulinternen Curricula in Teil II des Schulprogramms zu entnehmen (vgl. ebd.).

2.6.4 Mathematik/Naturwissenschaften/MINT

An der FHS werden unter dem Begriff MINT die Fächer Mathematik, Informatik und die drei Naturwissenschaften Biologie, Chemie und Physik zusammengefasst. Der Begriff soll sowohl die enge Verzahnung der Fächer untereinander betonen als auch die Bedeutung der Fächer für die spätere Berufswahl verdeutlichen.

Zur Förderung dieser Fächer werden den Schülerinnen und Schülern an der FHS verschiedene Angebote gemacht.

Es gibt die Neigungsklasse Naturwissenschaften. In dieser werden von der Jahrgangsstufe 5 bis 9 eine zusätzliche Stunde in den drei naturwissenschaftlichen Fächern unterrichtet. Dabei wird insbesondere Wert auf eine Steigerung der experimentellen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler, die Teilnahme an Wettbewerben im mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich und eine Verzahnung mit technischen Fragestellungen gelegt (Studentenafel und Weiteres s. unter 2.3).

Im Differenzierungsbereich (Wahlpflichtbereich II) werden in den Jahrgangsstufen 8 und 9 seit 10 Jahren durchgehend Kurse im Bereich Informatik und Biologie/Chemie (Umwelt) angeboten. Dies ermöglicht allen Schülerinnen und Schülern eine Vertiefung im MINT-Bereich und soll die Wahl entsprechender Kurse in der Oberstufe fördern.

Der Unterricht in den MINT-Fächern berücksichtigt die Fragestellungen:

- Wie kann man Schülerinnen und Schüler für Naturwissenschaften begeistern?
- Wie kann man Schülerinnen und Schüler Verantwortung für den eigenen Lebensraum vermitteln?

Eine Antwort der FHS darauf ist unser Wasserlabor.

Unsere Schule liegt direkt an der Ruhr. Dieser Fluss prägt häufig die Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler in ihrer Freizeit. Trotzdem wissen sie wenig darüber, wie stark ihr Verhalten Einfluss auf die Gewässergüte des Flusses haben kann.

Das möchten wir ändern und haben dazu ein Wasserlabor aufgebaut, das viele Untersuchungsmöglichkeiten bietet. Die Schülerinnen und Schüler sollen durch moderne Messmethoden ermuntert werden an Wettbewerben teilzunehmen, welche explizit das selbstständige Forschen fordern und fördern. Das Wasserlabor wird im Differenzierungsbereich und in der Sekundarstufe II von den Schülerinnen und Schülern genutzt. Das selbstständige Forschen wird auch durch Facharbeiten gefördert.

Eine weitere Antwort ist die intensive Behandlung des Themas Energie einschließlich des Energiesparens (s. Inhalte Physik, Differenzierungsbereich Umwelt).

Darüber hinaus haben wir im Schuljahr 2007 einen Schulgarten eingerichtet. Dort wurde ein Amphitheater für den Unterricht sowie eine Kräuterspirale und verschiedene Beete angelegt. In diesem Garten können praktische Erfahrungen durch den Anbau verschiedener Pflanzen gewonnen werden.

In unterschiedlichen Arbeitsgemeinschaften können sich Schülerinnen und Schüler im MINT-Bereich einbringen, wie z.B. bei der Roberta AG, Homepage AG, Schüler experimentieren, Garten AG.

So wird seit einigen Jahren die Teilnahme an Wettbewerben verstärkt gefördert und die Ergebnisse auf der Homepage der FHS veröffentlicht.

In den einzelnen Fächern werden regelmäßig Exkursionen zu außerschulischen Lernorten durchgeführt. Diese Orte umfassen sowohl Einrichtungen der Universitäten Bochum und Dortmund als auch verschiedene industrielle Standorte der Region.

Seit dem Schuljahr 2016/17 besteht eine Kooperation mit der Technischen Universität Dortmund und zwar mit der Fakultät Maschinenbau/Ingenieur Didaktik. Der Lehrstuhl bietet Schülerinnen und Schülern der FHS die Möglichkeit, in einer Werkstatt zu arbeiten und so Gegenstände aus Holz herzustellen. Neben der praktischen Tätigkeit bekommen sie so erste Einblicke in technische Produktionsabläufe. Studierende der Hochschule bekommen die Möglichkeit mit Schülerinnen und Schülern der FHS zu arbeiten. So wurde im Schuljahr 2016/17 ein Planspiel zum Thema Logistik durchgeführt und Schülerinnen und Schülern so Einblick in dieses Berufsfeld gewährt.

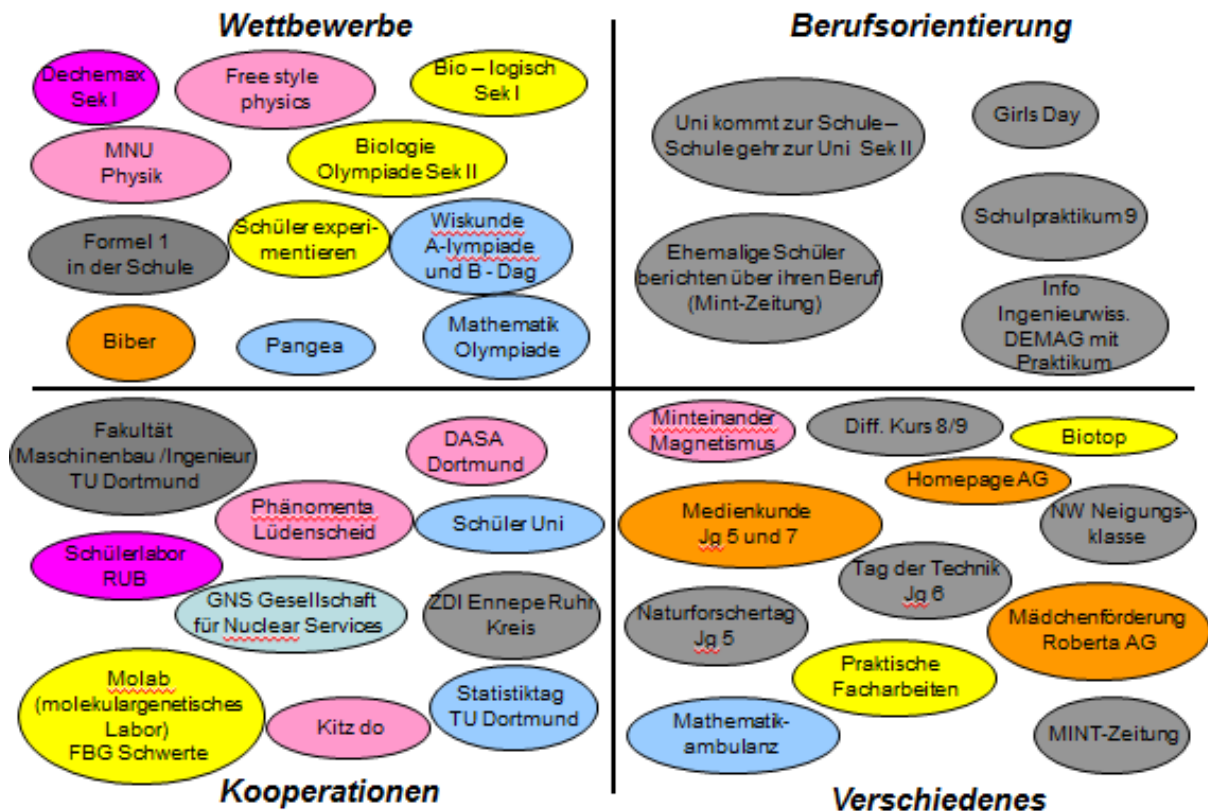
Die FHS bietet den Schülerinnen und Schülern vielfältige Angebote zur Berufswahl und Studienorientierung. Hierbei wird Wert auf eine Förderung der MINT-Bereiche gelegt.

In Zusammenarbeit mit der Telekomstiftung arbeitet die FHS schulübergreifend am Projekt MINTeinander Magnetismus. Dabei erforschen Grundschülerinnen und Grundschüler zusammen mit Schülerinnen und Schülern der FHS Phänomene des Magnetismus.

Im Bereich Medienkunde werden Grundlagen zur Arbeit mit dem Computer gelehrt.

Die verschiedenen Aktivitäten werden auf der Homepage, itslearning sowie in der MINT-UP Zeitung veröffentlicht. Das Schaubild zeigt die verschiedenen im Schulprogramm

verankerten Projekte im Bereich MINT. Die Projekte der einzelnen Fächer sind unterschiedlich farblich gekennzeichnet.



2.7 Fachliche Neigungsbereiche

Die FHS bietet ihren Schülerinnen und Schülern vielfältige Optionen, ihre Schullaufbahn im Rahmen der rechtlichen Vorgaben und organisatorischen Möglichkeiten entsprechend ihren Neigungen zu gestalten. Neben einem breiten außerunterrichtlichen Angebot bestehen diese Möglichkeiten durch

- die Auswahl einer der drei in der Sekundarstufe I angebotenen Neigungsbereiche Neigungsklasse Deutsch-Kunst-Musik, Bilingual Englisch und Neigungsklasse Naturwissenschaften.
- die Auswahl innerhalb des Fremdsprachenangebotes in der Sekundarstufe I: Neben dem mit dem Schulwechsel fortgesetzten Englischunterricht entscheiden sich die Kinder im Wahlpflichtbereich I als zweite Fremdsprache ab Klasse 6 für Französisch oder Lateinisch (oder wählen nach dem sog. Drehtürmodell beide Fremdsprachen an). Für Klasse 8ff. können sie innerhalb des Differenzierungsbereichs der Mittelstufe wiederum Französisch oder Lateinisch anwählen.
- die Auswahl des Differenzierungsfachs für Klasse 8 und 9 im Wahlpflichtbereich II, neben den angebotenen Fremdsprachen aus den Fächern Gesellschaftslehre, Kunst und Design, Umwelt (Biologie/Chemie) und Informatik.
- die hohe Wahlfreiheit innerhalb des Kursangebotes im Rahmen der Laufbahnvorgaben in der Sekundarstufe II.

Nähere Informationen zu den Angeboten enthalten die Kapitel 2, 5 und 9 sowie die Fachcurricula in Teil II des Schulprogramms.

2.8 Hausaufgabenkonzept (Stand 02/2016)

Hausaufgaben ergänzen als unverzichtbarer Bestandteil des umfassenden schulischen Lernprozesses die unterrichtliche Arbeit und sollen die individuelle Förderung unterstützen. Sie dienen dazu, den im Unterricht erarbeiteten Stoff einzuprägen, anzuwenden und zu vertiefen. Sie können neue unterrichtliche Aufgaben vorbereiten und geben Gelegenheit zur selbstständigen Auseinandersetzung mit bereits erarbeiteten oder neuen Inhalten.

Die Hausaufgaben erwachsen aus dem Unterricht und führen wieder zu ihm zurück. Sie haben in Bezug auf Schwierigkeitsgrad und Umfang die Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schülern zu berücksichtigen, sodass sie von diesen selbstständig, d.h. ohne fremde Hilfe, und in angemessener Zeit angefertigt werden können. Eine Differenzierung der Hausaufgaben hinsichtlich der Leistungsfähigkeit, der Belastbarkeit und der Neigungen ist durchaus möglich.

Im Rahmen dieses Hausaufgabenkonzepts werden folgende Vereinbarungen geschlossen:

Die Schülerinnen und Schüler

- ... erledigen die Hausaufgaben sorgfältig und regelmäßig.
- ... notieren sich die Hausaufgaben.
- ... organisieren den Arbeitsprozess selbstständig.
- ... teilen die Zeit für die Anfertigung der Hausaufgaben ein und verteilen sie möglichst gleichmäßig unter Berücksichtigung weiterer individueller Belastungen über die Woche.
- ... erarbeiten die Lösungen selbstständig.
- ... nehmen sich Zeit und Ruhe bei der Bearbeitung (kein bloßes „Abarbeiten“).
- ... nutzen auch unterrichtsfreie Zeit in der Schule zur Arbeit (z.B. im m@z).
- ... vergleichen bei der Besprechung sorgfältig ihre Lösung mit den anderen und hinterfragen sie bei Problemen.
- ... holen nicht erbrachte Hausaufgaben nach.
- ... formulieren Probleme mit Hausaufgaben schriftlich und teilen dies der Lehrkraft mit.
- ... zeigen vergessene Hausaufgaben zu Beginn der Stunde an.

Die Lehrkräfte

- ... erteilen Hausaufgaben nicht aus Prinzip, sondern funktional.
- ... binden die Hausaufgaben in den Unterricht ein, kontrollieren und würdigen sie.
- ... formulieren die Hausaufgaben klar und visualisieren sie ggf. an der Tafel.
- ... tragen die Hausaufgaben in das Klassenbuch ein (gilt nicht für Kursunterricht).
- ... vergewissern sich in regelmäßigen Abständen über die Belastungen aus den Hausaufgaben in ihrem Fach und vergleichen die geschätzte und die aufgewendete Zeit.
- ... können Hausaufgaben auch individuell aufgeben bzw. erlassen, zum Beispiel wenn einzelne Schülerinnen und Schüler durch Referate, Vorbereitung auf Klassenarbeiten und andere Aufgaben besonders gefordert sind.
- ... informieren die Eltern, wenn im Halbjahr die Hausaufgaben dreimal vergessen wurden.
- ... einer Klasse kooperieren miteinander in Bezug auf den Umfang der Hausaufgaben, so dass er an Tagen ohne verpflichtenden Nachmittagsunterricht bewältigt werden kann.

Die Klassenleitung

- ... beobachtet das Ausmaß der Hausaufgaben.
- ... sorgt ggf. für Ausgleich.
- ... vergewissert sich mindestens einmal pro Schuljahr im ersten Halbjahr (zwischen Herbst- und Weihnachtsferien) durch eine entsprechende Evaluation bei den Schülerinnen und Schülern und ggf. den Eltern über einen angemessenen Umfang; ergibt sich der Bedarf

einer Intervention wegen zu starker Belastung, wird die Evaluation im zweiten Halbjahr wiederholt.

Die Eltern

- ... schaffen gute Rahmenbedingungen für die Erledigung.
- ... helfen und unterstützen ihr Kind in der regelmäßigen Routine (z.B. Zeitplanung, Aufteilung der Aufgaben), übernehmen aber nicht die Anfertigung.
- ... vermerken bei Problemen, dass das Kind sich mit der Aufgabe auseinandergesetzt hat, diese aber nicht eigenständig lösen konnte.
- ... halten Rücksprache mit den Lehrkräften bei Über- oder Unterforderung.

Die Summe der Zeitkontingente (s. Tabelle) entspricht der aktuellen Erlasslage. Insgesamt sind die Hausaufgaben so zu bemessen, dass sie bezogen auf den einzelnen Tag, in folgenden Arbeitszeiten von den Schülerinnen und Schülern erledigt werden können:

- für die Klassen 5 bis 7 in 60 Minuten
- für die Klassen 8 bis 9 in 75 Minuten.

Zeitkontingente für Hausaufgaben (pro Woche, in Minuten)

Fach	Klasse 5	Klasse 6	Klasse 7	Klasse 8	Klasse 9
Deutsch	60	60	60	60	60
Englisch	45	45	45	45	60
Französisch	-	50	50	60	60
Latein	-	50	50	60	60
Kunst	-	-	-	-	-
Musik	10	10	10	-	10
Erdkunde	15	-	15	-	-
Geschichte	-	20	20	-	20
Pädagogik	-	-	-	-	-
Philosophie	-	-	-	10	10
Sowi	30	-	-	30	30
Religion	10	10	20	20	20
Mathematik	60	60	60	60	60
Biologie	30	30	-	20	20
Chemie	-	-	20	20	20
Physik	15	-	-	15	15
Informatik	-	-	-	-	-
Sport	-	-	-	-	-
Summe	275	285	300	330	375
mögl. lt. Erlass	300	300	300	375	375
mögl. pro Tag	60	60	60	75	75

Als Hausaufgaben im Sinne des Erlasses gelten **vorwiegend schriftliche Aufgabenstellungen**. Vorbereitungen auf Klassenarbeiten oder schriftliche Übungen, Vokabellernen und das Lesen von Lektüren zum Beispiel sind nicht in dem angegebenen Zeitkontingent eingerechnet und müssen darüber hinaus berücksichtigt werden.

Wie der Hausaufgabenerlass auch konzentriert sich dieses Konzept auf die **Sekundarstufe I**. Eine **Benotung der Hausaufgaben** ist in der Sekundarstufe I nicht zulässig, sie werden jedoch pädagogisch gewürdigt.

Hausaufgaben in der Oberstufe

Der Einbezug der Oberstufe in das Hausaufgabenkonzept wäre wünschenswert, ist aber wegen der fehlenden Rahmenvorgaben und der sehr individuellen Schullaufbahnen der Schülerinnen und Schüler nicht sinnvoll leistbar.

Die in den letzten Jahren an der FHS bei den Schülerinnen und Schülern durchgeführten Befragungen legen nahe (s. 10.5 und Anhang), dass der Hausaufgabenaufwand insgesamt ausgewogen ist. Die Vorbereitung auf den Unterricht könnte nach Meinung der Befragten prinzipiell sogar intensiver sein.

Die Schülerinnen und Schüler sollten die Lehrkräfte ggf. in Klausurphasen auf Belastungsspitzen hinweisen.

In der Sekundarstufe II werden die Hausaufgaben in die Leistungsbewertung einbezogen.

2.9 Konzept für den Vertretungsunterricht (Stand 06/2017)

Kriterien für die Erteilung des Vertretungsunterrichts

Die Auswahl einer Lehrkraft zur Erteilung des Vertretungsunterrichts erfolgt in der Regel nach folgenden prioritär geordneten Kriterien:

1. Lehrkraft, die Unterricht in der zu vertretenden Klasse erteilt

Diese Lehrkraft entscheidet, ob sie ihr eigenes in der Klasse unterrichtetes Fach fortführt oder bereitgestellte Materialien für das zu vertretende Fach nutzt.

2. Lehrkraft, die das zu vertretende Fach unterrichtet

Diese Lehrkraft, die nach Möglichkeit in der betroffenen Jahrgangsstufe unterrichtet, nutzt in der Regel bereitgestellte Materialien für das zu vertretende Fach.

3. andere Lehrkraft

Diese Lehrkraft nutzt in der Regel bereitgestellte Materialien für das zu vertretende Fach.

4. Lern- und Studienzzeit

Steht keine weitere Lehrkraft (ausschließlich bezogen auf die Randstunden) zu Vertretungszwecken zur Verfügung, sind die Schülerinnen und Schüler aufgefordert im m@z oder zu Hause eigenverantwortlich ihren unterrichtlichen Verpflichtungen (Hausaufgaben, Vokabellernen, Wiederholung von Unterrichtsinhalten u.a.) nachzukommen.

Vertretungsplanung

Bei der Vertretungsplanung wird eine möglichst ausgewogene Verteilung auf unterschiedliche Kolleginnen und Kollegen angestrebt.

Bei absehbar anfallendem Vertretungsunterricht durch Sonderurlaub, z.B. für Fortbildungen, eintägige Wandertage oder Unterrichtsexkursionen sind die Kolleginnen und Kollegen gehalten, Materialien für die Fortführung des Unterrichts in ihrer jeweiligen Lerngruppe zu hinterlassen.

Steht kein vorbereitetes Material zur Verfügung ist die Vertretungslehrkraft gehalten, auf eigene Ideen bzw. Materialien, den schulischen Materialfundus oder auf Vorschläge von Kolleginnen und Kollegen aus Parallelklassen zurückzugreifen.

In der Sekundarstufe II erhalten die Schülerinnen und Schüler in der Regel die Aufgaben und das Material zum eigenverantwortlichen Arbeiten. Es wird von den Schülerinnen und Schülern erwartet, dass sie die Studienzeitaufgaben gewissenhaft bearbeiten. Das Medien- und Arbeitszentrum m@z kann von den Schülerinnen und Schülern zur Arbeit und Recherche genutzt werden.

Für die erste Doppelstunde wird für kurzfristige Vertretungen in der Sekundarstufe I ein wöchentlich rotierender Bereitschaftsdienst (Bereitschaft und deren Vertretung) festgelegt.

Bei absehbarem Vertretungsunterricht müssen darüber hinaus Kolleginnen und Kollegen vor Beginn ihres regulären Unterrichts eingesetzt werden. In den späteren Unterrichtsstunden werden bevorzugt Lehrkräfte mit Springstunden, bei Bedarf aber auch Kolleginnen und Kollegen nach Ende ihres Unterrichts für die Vertretung herangezogen.

Verfahren bei längerfristiger Vertretungsdauer

Bei sich abzeichnendem längerfristigem Vertretungsunterricht bemüht sich die Schulleitung, evtl. durch Planänderungen, ein Maximum der zu vertretenden Stunden in die Hand einer einzelnen Lehrkraft zu legen, die das zu vertretende Fach unterrichtet.

Bei langer Dauer der Absenz und entsprechender Bereitstellung flexibler Mittel durch die Bezirksregierung Arnsberg wird eine externe Vertretungskraft eingestellt.

Evaluation des Vertretungskonzepts

Im Rahmen der regelmäßigen Gespräche mit dem Lehrerrat und durch Beschluss der Lehrerkonferenz ist das Vertretungskonzept überarbeitet worden. In diesem Zusammenhang wurde auch festgehalten, dass eine weitere konzeptionelle Überarbeitung des Vertretungskonzepts hinsichtlich eines qualitativen Aspekts angestrebt wird.

Entwicklungsvorhaben

Das Vertretungskonzept soll zukünftig um einen weiteren qualitativen Aspekt, z.B. durch die Erstellung fachbezogener Projektreihen oder Unterrichtssequenzen, ergänzt werden. Hierbei soll insbesondere auch die schulische Lernplattform itslearning mit einbezogen werden. Dieses Vorhaben steht unter dem Vorbehalt der Entscheidung der Steuergruppe für Schul- und Unterrichtsentwicklung und der schulischen Gremien.

2.10 Gemeinsames Lernen: Inklusion

Im Gemeinsamen Lernen an der FHS werden Schülerinnen und Schüler mit dem zieldifferenten Förderschwerpunkt Lernen unterrichtet.

Das Gemeinsame Lernen an unserer Schule stellt sich der Aufgabe, alle Kinder in ihrer Heterogenität und Vielfalt anzunehmen und sie in ihrem individuellen Lern- und Entwicklungsprozess zu begleiten und zu fördern. Die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden hierbei so viel wie möglich im Klassenverband und so viel wie nötig in einer äußeren Differenzierung unterrichtet.

1. Allgemeine Rahmenvorgaben

Alle Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf einer Jahrgangsstufe werden nach Möglichkeit gemeinsam einer Klasse zugeordnet. In der Regel bleibt das Klassenleitungsteam von Klasse 5 bis 9 konstant. Je nach Anmeldezahl wird versucht, die Klassengröße möglichst gering zu halten. Zudem wird die Anzahl der unterrichtenden Fachkräfte so weit wie möglich reduziert, um eine Kontinuität zu gewährleisten.

2. Orientierung zur Aufgabenbeschreibung der Förderpädagogik an der FHS

Grundvoraussetzung für das Gelingen förderpädagogischer Unterstützung ist eine enge Kooperation mit den unterrichtenden Fachlehrkräften. Gute inklusive Unterrichtsarbeit entwickelt sich auf der Basis von Vernetzung und regelmäßiger Teamabsprachen. Besondere Aufgaben der förderpädagogischen Arbeit sind in folgenden Bereichen zu finden:

2.1 Kooperieren und beraten

- sonderpädagogisches Wissen einbringen: schülerorientierte Perspektive entwickeln, fachrichtungsspezifische Aspekte herausarbeiten, Kollegen beraten, hospitieren, Förderimpulse setzen, Materialhinweise geben, individuelle Problemlagen begleiten
- Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf Lernprozesse beraten
- Information und Beratung von Eltern
- Elternabende, Gespräche, Ausflüge und Klassenfahrten begleiten
- ausgewählte Lernentwicklungsgespräche begleiten

2.2 Diagnostik und Förderplanung durchführen

- Schülerbeobachtungen im laufenden Unterricht, Feedback an Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler
- Diagnostische Verfahren anwenden
- Organisation der individuellen Fördermaßnahmen
- Kollegiale Fallbesprechung
- Förderpläne schreiben und evaluieren, mit Schülerinnen und Schülern und Eltern besprechen

2.3 Unterricht gestalten, durchführen und reflektieren

- förderpädagogische Sichtweise der Unterrichtsgestaltung miteinbringen
- Fördermaterial organisieren, Unterrichtsmaterialien anschaffen, entwickeln, verändern, ergänzen, sammeln, weitergeben
- verschiedene Lernzugänge durch das Material oder Methoden ermöglichen
- Fachunterricht geben, Vertretungsunterricht geben

2.4 Erziehen

- Stärkung einzelner Kinder, Arbeitsorganisation unterstützen (Lern-/ Methodentraining, Schulplaner überprüfen etc.)
- Lerngespräche, Konfliktgespräche, kooperatives Lernen unterstützen
- Ansprechperson sein für Eltern, Krisenintervention
- Kooperation mit außerschulischen Partnern im sozialen und therapeutischen Kontext

2.5 Beurteilen

- Kolleginnen und Kollegen beraten bei der Gestaltung der Klassenarbeiten
- ggf. Arbeiten und Tests erstellen bzw. abändern
- in Absprache Berichte zu den Zeugnissen schreiben bzw. Fachlehrkräfte bei der Erstellung von fachlichen Beurteilungen unterstützen

2.6 Schule entwickeln

- Entwickeln von Abläufen und Strukturen mit dem Ziel eines eigenen Konzeptes
- Kompetenz- und Qualitätssicherung im Hinblick auf förderpädagogische Standards
- Einbringen der förderpädagogischen Perspektive

3. Unterrichtsorganisation

Prinzipiell gliedert sich der Unterricht im Gemeinsamen Lernen in drei verschiedene Organisationsformen:

1. Fachlehrkräfte und Förderschullehrkräfte unterrichten gemeinsam die gesamte Klasse im Team Teaching.
2. Die Förderschullehrkraft bietet für die zieldifferent unterrichteten Schülerinnen und Schüler individuell zugeschnittene Förderstunden an.
3. Die Fachlehrkraft führt den gemeinsam mit der Förderschullehrkraft geplanten und individuell differenzierten Unterricht im Klassenverband durch.

Hierbei wird Wert darauf gelegt, dass ca. 50% der Hauptfächer mit einer Doppelbesetzung (Regelschullehrkraft und Förderschullehrkraft) besetzt sind. Die anderen Stunden der Förderschullehrkraft werden flexibel für den Einsatz in Nebenfächern oder individuellen Förderstunden bereitgehalten.

4. Stundentafel / Fächerkanon

Gemäß § 31 Abs. 1 wird die Wochenstundenzahl für Förderschülerinnen und -schüler sinnvoll gekürzt bzw. auf speziell für die Förderschülerinnen und -schüler bedeutende Fächer, wie Arbeitslehre oder Berufswahlorientierung, modifiziert. Die Wochenstundenzahl beinhaltet desweiteren sonderpädagogische Förderstunden, die sich an den individuellen Förderplänen sowie situativen Gegebenheiten der jeweiligen Fächer orientiert.

Sinnvolle Kürzungen können sich in folgenden Bereichen (im Vergleich zur Regelschulklasse) ergeben:

- 2. Fremdsprache
- bis zu 1 Stunde Englisch, Mathe und/oder Deutsch
- Nachmittagsunterricht
- Chemie (ab Klasse 7)
- Wahlpflichtbereich II

	5	6	7	8	9
Deutsch	X	X	X	X	X
Gesellschaftslehre					
• Geschichte	-	X	X	-	X
• Erdkunde	X	-	X	-	X
• Politik	X	-	-	X	X
Mathematik	X	X	X	X	X
Naturwissenschaften					
• Biologie	X	X	-	X	X
• Chemie	-	-	X	X	X
• Physik	X	-	-	X	X
Englisch	X	X	X	X	X
künstl./mus. Bereich					
• Kunst	X	X	X	X	-
• Musik	X	X	X	-	X
Religionsunterricht	X	X	X	X	X
Sport	X	X	X	X	X
Arbeitslehre					
• Hauswirtschaft	-	-	X	X	X
• Technik	-	-	X	X	X
• Wirtschaftslehre	-	-	-	X	X
Wahlpflichtunterricht				(X)	(X)
GESAMTSTUNDENZAHL	28	28	28-30	30	30

5. Leistungsbewertungskonzept an der FHS

Grundlage der Leistungsbewertung und Unterrichtsinhalte sind die entsprechenden Richtlinien des jeweiligen Bildungsganges und die individuell erstellten Förderpläne.

5.1 Förderpläne

Die individuellen Förderpläne werden für jede Schülerin und jeden Schüler halbjährlich erstellt bzw. fortgeschrieben. Hierbei wird regelmäßig in zweimonatigem Abstand evaluiert, ob die Fördermaßnahmen Erfolg zeigen und somit andere Förderziele gesetzt werden

können. Die Förderziele ergeben sich aus den fachlichen und den Entwicklungsbereichen. Pro Halbjahr stehen in der Regel drei Förderziele im Vordergrund.

5.2 Fachliche Bewertung

Förderschülerinnen und -schüler nehmen in der Regel an schriftlichen Arbeiten und Test in den einzelnen Fächern teil. Die Aufgabenstellung, der Umfang und das Anforderungsniveau ist dabei den vorangegangenen Unterrichtsinhalten und (ggf. zieldifferenten) Lernzielen anzupassen.

Förderschülerinnen und -schüler, die zieldifferent unterrichtet werden, erhalten keine Noten. Schriftliche Arbeiten und Lernerfolgskontrollen werden bepunktet. Das Ergebnis der schriftlichen Überprüfungen wird zudem in einem Fließtext dargestellt.

5.3 Zeugnisse

Am Ende eines Schulhalbjahres werden für die Förderschülerinnen und -schüler Textzeugnisse formuliert, in denen Unterrichtsinhalte und Lernfortschritte dokumentiert werden. In den Zeugnissen werden das Arbeits- und Sozialverhalten sowie die Leistung in den einzelnen Fächern jeweils mit einem beschreibendem Fließtext dargestellt.

Gemäß §35 Abs. 3 AO-SF erhalten die Zeugnisse der Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang Lernen in allen Fächern zusätzliche Noten nach Klasse 9, wenn die Leistungen erwarten lassen, dass ein dem Hauptschulabschluss nach Klasse 9 gleichwertiger Abschluss im darauffolgenden Schuljahr erworben werden kann.

5.4 Abschlüsse

In der Regel erwerben die Schülerinnen und Schüler nach Erfüllung der Schulpflicht den Abschluss des Bildungsgangs Lernen.

In einem besonderen Bildungsgang führt die Klasse 10 zu einem dem Hauptschulabschluss (nach Klasse 9) gleichwertigem Abschluss.

6. Berufsorientierung für zieldifferent unterrichtete Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Lernen

6.1 Rahmenbedingungen

Die Berufsvorbereitung findet in Kooperation mit der Realschule Am Bleichstein statt. Ab der Klasse 7 wird das Fach Arbeitslehre, bestehend aus den drei Teilbereichen *Hauswirtschaft*, *Technik* und *Wirtschaftslehre* unterrichtet. Das Fach findet in der Klasse 7 mit 2 Wochenstunden, in Klasse 8 und 9 mit 3-4 Wochenstunden statt.

Die Themengebiete „*Berufswahlorientierung*“ sowie „*Praktikumsvorbereitung/-nachbereitung*“ sind in Klasse 8 Inhalte des Faches Arbeitslehre und in Klasse 9 zusätzlich im Fach Deutsch.

Die Teilbereiche *Hauswirtschaft* und *Technik* finden in den Räumlichkeiten und durch Lehrkräfte der Realschule Am Bleichstein statt; *Wirtschaftslehre*, *Berufswahlorientierung* und Schwerpunkte das *Berufspraktikum* betreffend an der FHS.

6.2 Stundenverteilungstafel für das Fach Arbeitslehre und die Berufswahlorientierung

7.1 (2std)	7.2 (2std)	8.1 (3-4 std)	8.2 (3-4 std)	9.1 (3-4 std)	9.2 (3-4 std)
Hauswirtschaft (Realschule)	Technik (Realschule)	Wirtschaftslehre Berufswahl- orientierung Praktikumsvor- bereitung (FHS, 2std)	Wirtschaftslehre Berufswahl- orientierung Praktikumsvor- bereitung Praktikumsnach- bereitung (FHS, 2std)	Wirtschaftslehre Berufswahl- orientierung Praktikumsvor- bereitung Praktikumsnach- bereitung (FHS, 1- 2 std)	Wirtschaftslehre Berufswahl- orientierung Praktikumsvor- bereitung Praktikumsnach- bereitung (FHS, 1- 2 std)
		Hauswirtschaft (Realschule, 1-2 std)	Technik (Realschule, 1-2 std)	Hauswirtschaft (Realschule, 2 std)	Technik (Realschule, 2 std)
			3- wöchiges Orientierungs- praktikum	Berufsberatung (Rehaberatung) (FHS)	3-wöchiges Betriebs- praktikum
		6 Werkstatttage verteilt auf 2x3 Tage (mit Realschule)			evtl. Tagespraktikum (BuS)

2.11 Vorbereitungsstufe für Seiteneinsteiger – Integration von Seiteneinsteigern (Stand 08/2017)

Rechtliche Grundlagen

Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte, insbesondere im Bereich der Sprachen
RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 21.12.2009

Nach § 1 Schulgesetz hat jeder junge Mensch ein Recht auf schulische Bildung, Erziehung und individuelle Förderung. Alle Schülerinnen und Schüler, die auf Dauer im Land Nordrhein-Westfalen wohnen, ihre Ausbildungs- oder Arbeitsstätte haben oder die sich unter den in § 34 SchulG geregelten Voraussetzungen hier vorübergehend aufhalten, unterliegen der Schulpflicht.

Neben den deutschen Schülerinnen und Schülern mit der Familiensprache Deutsch gibt es Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte, ob deutscher oder nichtdeutscher Nationalität. Dazu gehören ausländische und ausgesiedelte Schülerinnen und Schüler sowie diejenigen deutschen Schülerinnen und Schüler, deren Eltern im Ausland geboren sind und/oder deren Familiensprache nicht Deutsch ist.

Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte werden in Nordrhein-Westfalen schon vor Schuleintritt sprachlich gefördert. Soweit sie aber aus unterschiedlichen Gründen (etwa kurze Verweildauer im Land) dennoch bei ihrem Eintritt in die Schule noch nicht über die notwendigen deutschen Sprachkenntnisse verfügen, stehen das Erlernen und die Beherrschung der deutschen Sprache an erster Stelle vor jeder anderen Zielsetzung des Unterrichts.

Der gemeinsame Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Zuwanderungsgeschichte schafft gegenseitiges Verständnis und leistet einen besonderen Beitrag für die schulische und gesellschaftliche Integration der Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte. Darum hat gemeinsamer Unterricht Vorrang vor jeder getrennten Form.

Für die Kinder und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte sind die mitgebrachten Herkunftssprachen und die Kultur der Herkunftsländer Teil ihrer Identität; sie sind für ihre Persönlichkeitsentwicklung von besonderer Bedeutung. Überdies ist Mehrsprachigkeit ein

kultureller Reichtum in einer immer stärker zusammenwachsenden Welt. Darum wird durch das Land Nordrhein-Westfalen an den allgemeinbildenden Schulen Unterricht in den am meisten gesprochenen Herkunftssprachen angeboten.

Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte, die erst im Laufe der Sekundarstufe I in die deutsche Schule eintraten und nach dem Besuch der Vorbereitungsklasse in Bezug auf ihre Deutschkenntnisse noch nicht die Voraussetzungen für den Übergang in eine Regelklasse erfüllen, werden in besonderen Lerngruppen zusammengefasst und auf der Grundlage der Richtlinien und Lehrpläne mit dem Ziel gefördert, einen Schulabschluss zu erreichen, der ihren spezifischen Voraussetzungen entspricht.

Zielsetzung der Vorbereitungsklasse

Ziel des Besuchs der Vorbereitungsklasse (aufgegliedert in zwei Niveaustufen: V1 und V2) der Friedrich-Harkort-Schule und Ziel des Unterrichts ist es, Schülerinnen und Schüler auf den Besuch einer Regelklasse der weiterführenden Schule vorzubereiten. Dabei steht die intensive und individuelle Förderung in der deutschen Sprache im Mittelpunkt.

Personelle Situation

Der Friedrich-Harkort-Schule wird über die Anzahl der Seiteneinsteiger ein gewisses Deputat für den Bereich DaF/DaZ zugewiesen. Je nach personeller Situation wird mindestens zu prüfen sein, ob aus dem Regeldeputat Stunden zur fachlichen Unterstützung zusätzlich eingesetzt werden können.

Mehrere Lehrkräfte befinden sich in einer Weiterbildungsmaßnahme für den Bereich Deutsch als Fremdsprache oder warten auf einen freien Fortbildungsplatz. Mittelfristig soll damit gewährleistet werden, dass mit den Stammllehrkräften die Beschulung der Seiteneinsteiger sichergestellt werden kann.

Ehrenamtlich unterstützt diese Arbeit der Deutschförderung eine ehemalige Lehrkraft (Mathematik) und das m@z-Team täglich während der Öffnungszeiten durch individuelle Hilfestellungen und konzeptionelle Materialanschaffung. Weitere Ehrenamtliche sind herzlich willkommen.

Unterrichtsorganisation

... in der Orientierungsphase

In der Anfangs- und Orientierungsphase werden die Schülerinnen und Schüler in der Vorbereitungsklasse V1 in der Regel wöchentlich im Rahmen von momentan 14 Stunden in der deutschen Sprache gefördert.

Die Stunden, die nicht auf den Deutschunterricht entfallen, verbringen die Schülerinnen und Schüler verpflichtend in einer zugeordneten Regelklasse.

Falls es sich als organisatorisch notwendig erweisen sollte, können Schülerinnen und Schüler auch eine Arbeitsstunde im m@z verbringen, wo alleine mit Hilfe des individuellen Freiarbeitsordners und den im m@z zur Verfügung stehenden Materialien weitergearbeitet werden kann.

Darüber hinaus ist eine Teilnahme an außerunterrichtlichen Arbeitsgemeinschaften nicht nur gewünscht, sondern wird ausdrücklich empfohlen.

... in der Vorbereitungsphase

In der Vorbereitungsphase werden die Schülerinnen und Schüler in der Vorbereitungsklasse V2 wöchentlich im Rahmen von momentan 12 Stunden in der deutschen Sprache gefördert. In Absprache mit den Lehrkräften der Vorbereitungsklasse und der Koordinatorin für die Seiteneinsteiger kann nach der Orientierungsphase die Unterrichtsorganisation modifiziert werden, indem sukzessiv weiterer Regelunterricht in den Stundenplan integriert und damit ein Übergang in eine Regelklasse inkl. Klassenleitung weiter angebahnt wird.

Der verpflichtende Unterrichtsbesuch ergibt sich aus den Schülerwochenstunden nach der für die jeweilige Jahrgangsstufe vorgesehenen Stundenzahl.

Dokumentation der Lernentwicklung

Am Ende eines Halbjahres bekommen Schülerinnen und Schüler der Vorbereitungsklasse anstelle eines Halbjahreszeugnisses eine Bescheinigung über den Besuch der Vorbereitungsklasse. Hier werden ggf. angefallene Fehlzeiten dokumentiert, Aussagen zur allgemeinen Lernentwicklung und zum Arbeitsverhalten formuliert. Der Leistungsstand in der deutschen Sprache wird anhand der Anlage „Erläuterungen zum Fach Deutsch“ auf der Grundlage des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) für Anfängersprachverwendung dezidiert rückgemeldet (Verantwortlich: Klassenleitung der Vorbereitungsklasse).

Sollte eine bewertbare Teilnahme in anderen Fächern vorliegen, werden auch hier Leistungen dokumentiert, ebenso wird die Teilnahme an einer Arbeitsgemeinschaft bestätigt (Verantwortlich: Klassenleitung der Regelklasse).

Entscheidung über weiteren Bildungsgang

Die jeweilige Klassen-/Stufenkonferenz bzw. Zeugniskonferenz entscheidet darüber, ob im nächsten Schuljahr weiterhin die Vorbereitungsklasse besucht wird oder ob ggf. der Übergang in eine Regelklasse des Gymnasiums vorbereitet oder die Übergangsempfehlung an eine andere Schulform getroffen wird (betrifft die Seiteneinsteiger in der Vorbereitungsphase).

Räumliche Situation

Den DaF/DaZ-Lehrkräften stehen zwei Unterrichtsräume (216 und 217) dauerhaft zur Verfügung, zur Individualisierung von Arbeitsphasen können auch weitere Arbeitsplätze mitgenutzt werden.

Individuelle Arbeitsphasen können ausnahmsweise auch in das Medien- und Arbeitszentrum (m@z) verlegt werden. Ein Aufenthalt im m@z und die Beschäftigung mit eigens für die Seiteneinsteiger angeschafften Materialien vor und nach dem laut Stundenplan vorgesehenen Unterricht sind ausdrücklich erwünscht.

Willkommenskultur

Seiteneinsteiger werden bei uns an der Friedrich-Harkort-Schule herzlich willkommen geheißen. Es ist unser Anspruch im Rahmen der schulischen Möglichkeiten fachliche und andere Unterstützungsangebote – auch in Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern – den Schülerinnen und Schülern zukommen zu lassen, die weit über die rechtlichen Notwendigkeiten hinausgehen.

Die Schülerversammlung begrüßt neue Schülerinnen und Schüler mit einer Willkommenstasche, die neben einem Duden, einem Collegenblock und Stiften auch etwas Süßes bereithält. Gesponsert werden die Taschen von der Bürgerstiftung Herdecke und dem Lions Club Herdecke.

Nachdem ein sehr erfolgreiches Willkommensfest mit dazu beigetragen hat, die Schule den Eltern und ihren Kindern näher zu bringen und Ängste und Sorgen wahrzunehmen, wird ein monatliches Elterncafé dazu beitragen können, dass Austausch ermöglicht und gepflegt wird.

Das große ehrenamtliche Engagement und die Nutzung schulischer Ressourcen wird nicht nur als eine gelungene Willkommenskultur an der FHS und in der Stadt Herdecke verstanden, sondern auch als gesamtgesellschaftliche Aufgabe, Integration vorzubereiten und letztlich auch real zu ermöglichen.

Ansprechpersonen:

Koordination Seiteneinsteiger:

Frau Negwer (Raum 218)

Klassenleitung Vorbereitungsklasse:

- Vorbereitungsklasse V1:

Herr Menne, Frau Negwer (Raum 217)

- Vorbereitungsklasse V2:

Frau Middelman, Herr Wetzel (Raum 216)

Klassenleitungen Regelklassen:

s. Liste „Klassen- und Stufenleitungen“